

RiLG Dr. Lasse Dinter, Hamburg*

„Nichts ist wie es scheint ...!“

THEMATIK	Fälschliche Selbstbezeichnung im OWi-Verfahren; Abgrenzung Diebstahl und Unterschlagung; Beweisverwertung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Schwer
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Meyer-Goßner/Schmitt, StPO; Fischer, StGB; Schönfelder, Deutsche Gesetze

* Der *Verfasser* ist Richter am Landgericht und Lehrbeauftragter an der Universität Münster. Als Dozent bei AssessorenRep bereitet er seit Jahren Referendare auf die Staatsanwaltsklausur vor.

■ **SACHVERHALT**

Polizeidirektion Dortmund

23.2.2016

Bericht

Um 23:25 Uhr teilt der Anrufer, Grebe, Henning w.P.b., der Notrufleitstelle der Polizeidirektion Dortmund fernmündlich mit, dass er überfallen worden sei. Er sei Kassierer der Nachtschicht bei der Shell-Tankstelle, Markstraße 3, in Herdecke. Die beiden Täter seien mit einem Auto geflohen. PK Müller und der Uz. wurden zusammen mit einer Streife der PSt Herdecke zur Fahndung eingesetzt. Wir fuhren unter Einsatz von Sonderrechten zum Tatort. Vor Ort treffen wir auf den Anrufer. Nach Zeugenbelehrung gibt er an, überfallen worden zu sein. Es habe sich um zwei Täter gehandelt. Beide seien maskiert gewesen. Der Zeuge stand noch sichtlich unter Schock und brach immer wieder in Tränen aus. Er gab an, dass die Täter 20 Zigarettenstangen und eine Geldkassette mit ca. 150 EUR Bargeld geklaut hätten. Im Übrigen gebe es Bilder der Videokamera. Die Geldkassette habe einen Aufkleber mit dem Schriftzug „No Money“. Die Bilder der Videokamera wurden sichergestellt. Wir haben Einsicht genommen. Auf dem Video ist zu sehen, dass um 23:18 Uhr zwei maskierte Täter in den Verkaufsraum dringen und unter Vorhalt einer Pistole den Kassierer bedrohen. Der Kassierer gibt über die Verkaufstheke sodann erst die Zigarettenstangen aus dem dortigen Verkaufsregal heraus und dann die Wechselgeldkassette. Dann ist auf den Bildern zu sehen, wie die Täter aus dem Verkaufsraum mit der Beute fliehen. Nach Eintreffen des Tankstelleninhabers, Peter Meyer (w.P.b.), wird ihm der Sachverhalt mitgeteilt. Dieser bekundet, dass er noch Strafantrag stellen möchte. Im Verkaufsraum weisen Schilder gut erkennbar auf den Einsatz von Überwachungskameras hin.

gez. PK Mainz

Polizeidirektion Dortmund

– Notrufzentrale –

Protokoll Anrufentgegennahme: 22:59 Uhr, 24.2.2016

Anruferin: „Hallo, ist da die Polizei?“

Zentrale: „Ja, Polizeiinspektion Dortmund. Mit wem spreche ich?“

Anruferin: „Ich bin Alice Jüngst.“

Zentrale: „Frau Jüngst, wie kann ich helfen?“

Anruferin: „Ich habe heute im Radio von dem Tankstellenüberfall gehört. Mein Sohn kam letzte Nacht erst sehr spät nach Hause. Ich übernachtete vorübergehend in seiner Wohnung. Heute habe ich zufällig eine leere Geldkassette und eine Pistole im Auto gefunden. Das kam mir merkwürdig vor. Mein Sohn erzählte mir dann, dass er gestern mit zwei Freunden zu einer Tankstelle gefahren ist, wo seine beiden Freunde unbedingt hin wollten. Er ist im Auto geblieben und hätte auf die gewartet. Ein paar Minuten später wären sie mit ein paar Zigaretten und dieser Geldkassette wiedergekommen. Dann sind sie weggefahren. Ich will nicht, dass mein Sohn in irgendetwas reingezogen wird. Sie müssen das verhindern! Oh, da kommt mein Sohnemann gerade ...“

Zentrale: „Frau Jüngst, wo sind Sie denn?“

Anruferin: „Ich bin in der Wohnung meines Sohnes, Höhenweg 3 in Dortmund ...“

Verbindung abgebrochen. Der Landeskriminalamt-Dauerdienst wurde in Kenntnis gesetzt.

gez. PK Schindler

Polizeidirektion Dortmund

– Dauerdienst –

Vermerk

1. Nach Abfrage im Informationssystem wurde festgestellt, dass eine Alice Jüngst in Dort-

mund gemeldet ist. Bei ihrem Sohn handelt es sich um Gerome Jüngst, der unter der angegebenen Adresse wohnhaft ist. Auf ihn ist ein Pkw zugelassen.

Anmerkung: Vom Abdruck näherer Angaben zu dem Pkw wurde abgesehen.

Die Fahndung nach dem Fahrzeug wurde veranlasst.

2. Gegen 23:14 Uhr haben wir bei der Staatsanwaltschaft telefonisch eine Durchsuchung für die Wohnung Gerome Jüngst angeregt. Nach nochmaligem Hinweis, dass die Angelegenheit nicht bis morgen warten könne, ordnete OStA Schorling die Durchsuchung der Wohnung, der Person und der Sachen des Gerome Jüngst wegen Gefahr im Verzug an. Sollte der Beschuldigte Jüngst von dem Anruf seiner Mutter bei der Polizei erfahren, ist mit dem Verlust von Beweismitteln zu rechnen. Zu suchen sei nach Waffen und sonstigen Beweismitteln, die mit dem Überfall auf die Tankstelle zusammenhängen könnten.

Anmerkung: Im betroffenen Landgerichtsbezirk ist zwischen 21 Uhr und 6 Uhr kein richterlicher Eildienst eingerichtet.

Polizeidirektion Dortmund

Bericht

Zur Vollstreckung der staatsanwaltlichen Durchsuchungsanordnung trafen KOK Peter, KOK Weiß, PK'in Jungfermann und Unterzeichner am 24.2.2016 gegen 23.50 Uhr am Anwesen Höhenweg 12 in Dortmund ein. Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus. Es brannte kein Licht, die Tür war verschlossen, auf Klingeln wurde nicht geöffnet. Gegen 23.55 Uhr traf der Beschuldigte Gerome Jüngst ein. Ihm wurde die Durchsuchungsanordnung mitgeteilt. Nach Belehrung erklärte er lediglich, er sage nichts. Mit einem im Auto aufgefundenen Schlüssel wurde sodann die Haustür geöffnet. Eine Geldkassette (mit Aufkleber „NO MONEY“) sowie eine (ungeladene) Schreckschusspistole lagen offen auf dem Küchentisch. Sicherstellung erfolgte. Nach Ende der Durchsuchung wurde ein Sicherstellungsprotokoll an den Beschuldigten übergeben. Ein Durchsuchungszeuge wurde nicht hinzugezogen.

gez. PK Mainz

Anmerkung: Vom Abdruck des Sicherstellungsprotokolls wurde abgesehen.

Polizeistation Herdecke

Beschuldigtenvernehmung

Jüngst, Gerome

Anmerkung: Vom weiteren Abdruck der Personalien wurde abgesehen. Der Beschuldigte wurde rechtsfehlerfrei belehrt.

Ich möchte aussagen. Ich weiß gar nicht genau, was da passiert ist. Eigentlich hingen wir nur am Abend ab und dann wollten Marc und Lars noch Zigaretten haben. Ich fuhr mit den beiden dann irgendwann zu einer Tankstelle. Ich blieb im Auto, da sie meinten, dass es schnell gehen würde. Nach wenigen Minuten sind sie dann plötzlich wieder herausgekommen. Marc hatte auch noch so einen dunklen Gegenstand in der Hand, ich konnte aber nicht erkennen, was es genau gewesen ist. Als ich die beiden abgesetzt habe, bin ich nach Hause. Wie die Pistole und die Kassette in mein Zimmer kommen, kann ich mir nicht erklären. Einer der beiden muss sie bei mir versteckt haben. Mehr sage ich jetzt nicht mehr. Ich besorge mir einen Anwalt. Der regelt alles schon, der ist nämlich Fachanwalt und „Master“ des Rechts. Auf Nachfrage: Es handelt sich um Marc Schlömer und Lars Löwermann.

Polizeistation Herdecke

Beschuldigtenvernehmung

Löwermann, Lars

Anmerkung: Vom weiteren Abdruck der Personalien wurde abgesehen. Der Beschuldigte wurde rechtsfehlerfrei belehrt.

Okay, ich gebe es zu. Ich will reinen Tisch machen. Ich habe seit zwei Tagen nicht mehr geschlafen, weil mich das alles so aufwühlt. Ich bin einfach kein Verbrecher! Es trifft zu, dass ich gemeinsam mit Gerome schnelles Geld machen wollte. Dafür plante er einen vorgetäuschten Überfall auf die Shell-Tankstelle. Gerome hat vorher alles organisiert. Der kennt sogar den Kassierer. Mit dem hat der alles vorher abgesprochen. Der Kassierer wusste Bescheid, das weiß ich genau. Wir haben das alles nur für die Überwachungskamera gespielt. Gerome hat dann noch Marc angesprochen. Gerome hat auch den Tag bestimmt, nämlich späten Freitagabend, da freitags die Waren für die Tankstelle geliefert werden. Außerdem war dieser Kassierer dann für die Nachtschicht eingeteilt. Gerome wollte auch verhindern, dass irgendwelche Kunden betroffen werden können, sodass wir das spät am Abend gemacht haben. Marc ist ein ehemaliger Arbeitskollege von Gerome und ist knapp bei Kasse. Wir haben vereinbart, dass wir alle den gleichen Anteil bekommen, auch der Kassierer, wobei ich das etwas übertrieben fand. Aber egal, Gerome hat das so bestimmt und das galt dann auch. Gerome kam auch noch auf die Idee, einen „Meinungsverstärker“, also die Waffe, mit zum Überfall zu bringen. Ich schwöre, die war ungeladen! Wir wollten doch niemanden verletzen. Es sollte doch nur alles nach einem echten Überfall aussehen. Die Wumme hatte Marc dann während des Überfalls in der Hand. Wie abgesprochen hat uns der Kassierer eine Wechselgeldkassette und Zigaretten gegeben und hat sich dann auf den Boden gelegt. Da die Tankstelle über eine spezielle Kasse verfügt, die man nur schwierig öffnen konnte, haben wir nur die Wechselgeldkassette und Zigaretten erbeutet. In der Wechselgeldkassette befand sich etwa 150 EUR Bargeld. Der Kassierer hat vorher erzählt, dass die ganz leicht wegzugeben sei. Er wusste auch ganz genau wie viel Geld in der Kassette war, da er sie immer vor und nach der Schicht kontrollieren musste, wohl wegen dem Chef. Wenn da ein Fehlbetrag drin gewesen wäre, hätte er den bezahlen müssen. Später haben wir die Beute aufgeteilt.

Polizeistation Herdecke

Beschuldigtenvernehmung

Schlömer, Marc

Anmerkung: Vom weiteren Abdruck der Personalien wurde abgesehen. Der Beschuldigte wurde rechtsfehlerfrei belehrt.

Ja, es kann schon sein, dass ich mit Lars und Gerome an dem besagten Freitagabend zusammen gewesen bin und wir zu der Tankstelle gefahren sind, bei der dieser Kumpel von Gerome arbeitet. Ich habe mich dazu überreden lassen, weil mir Lars leid tat. Der hat solche Geldprobleme, dass der gar nicht mehr weiß, was er machen soll und ich wollte ihm da helfen. Mehr will ich jetzt nicht mehr sagen. Auf Nachfrage: Gemeint sind Lars Löwermann und Gerome Jüngst.

Polizeistation Herdecke

Beschuldigtenvernehmung

Grebe, Henning

Anmerkung: Vom weiteren Abdruck der Personalien wurde abgesehen. Der Beschuldigte wurde rechtsfehlerfrei belehrt.

Ich möchte aussagen. Ich weiß, dass mich jemand verraten hat. Es tut mir alles echt leid. Gerome hat mich einfach auf eine dumme Idee gebracht. Ich glaube, ich muss das jetzt auch Peter erzählen. Das ist der Inhaber der Tankstelle. Der feuert mich bestimmt, so ein Mist.

Mehr will ich nicht mehr sagen, ich habe schon genug geredet. Verdammt, ich hoffe ich komme für diesen Raubüberfall nicht ins Gefängnis.

Polizeistation Herdecke

Vermerk

Die Mutter des Beschuldigten Jüngst teilte heute telefonisch mit, dass sie erfahren habe, dass ihr Sohn polizeilich vernommen worden sei. Sie gab bekannt, dass sie auf keinen Fall gegen ihren Sohn – auch nicht in einem Prozess – aussagen werde.

Polizeistation Herdecke

Vermerk

Eine telefonische Rücksprache bei dem Kollegen KK Völker ergab, dass gegen Schlömer und Jüngst ein weiteres Verfahren geführt wird. Dies wurde, obwohl es schon abschlussreif sei, noch nicht an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft soll dortiger Vorgang zu diesem Verfahren als „Fallakte 1“ hinzugenommen werden.

Auszug aus „Fallakte 1“:

Polizeidirektion Dortmund

Abschlussbericht

Aufgrund von Verdachtsmomenten ergaben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Beschuldigten Schlömer und Jüngst die Bußgeldbehörde (Stadt Dortmund) bewusst in die Irre geführt haben.

1. In einem inzwischen eingestellten Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Jüngst wegen Verstoßes gegen das BtMG wurde dessen Wohnung am 11.10.2015 durchsucht. Dabei wurde eine Audio-Kassette aus einem Anrufbeantworter beschlagnahmt. Die Kassette wurde noch vor Ort abgehört. Auf der Kassette war eine Stimme zu hören, die dem Beschuldigten Schlömer zugeordnet werden konnte:

„Hallo Gerome, hier ist Marc. Mach Dir keine Sorgen mehr. Du kannst den Lappen behalten. Ich habe alles wie besprochen geregelt und gesagt, dass ich gefahren bin. Du wirst davon nichts mehr hören. Die Zeit hat uns in die Hände gespielt. Ich habe einen bei Dir gut!“

2. In der beigezogenen Akte der Stadt Dortmund im Bußgeldverfahren liegen Lichtbilder des Geschwindigkeitsmessgeräts vor. Der Beschuldigte Jüngst ist zu erkennen, der dem Uz. persönlich bekannt ist. Laut Vorwurf soll er mit einem Firmenfahrzeug auf der L23 zu schnell (um 43 km/h) gefahren sein. Im eingeleiteten Bußgeldverfahren gab der Beschuldigte Schlömer auf dem Anhörungsbogen an, er sei das Fahrzeug gefahren. Das Anhörungsschreiben übersandte er am 3.2.2015 per Fax an die Bußgeldbehörde. Mutmaßlich hat der Beschuldigte Jüngst den Anhörungsbogen an den Beschuldigten Schlömer weitergeleitet.

3. Die Stadt erließ unter dem 14.3.2015 gegen den Beschuldigten Schlömer einen Bußgeldbescheid. Gegen diesen Bescheid legte er Einspruch ein. Das nachfolgende Gerichtsverfahren wurde gegen den Beschuldigten eingestellt (§ 47 II OWiG), weil seine Täterschaft nicht bewiesen werden konnte. Vielmehr wurde deutlich, dass der Beschuldigte Jüngst tatsächlich der Fahrer gewesen ist. Jedoch war Verfolgungsverjährung eingetreten, sodass das Bußgeldverfahren gegen Jüngst ebenfalls eingestellt werden musste.

4. Die Beschuldigten hatten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör; sie haben sich aber zum hiesigen Vorwurf nicht eingelassen. Der Beschuldigte Jüngst hat mehrfach telefonisch ggü Uz. die Herausgabe der Anrufbeantworterkassette verlangt.

gez. PHK Deiters

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich aller Beschuldigten unter Würdigung aller im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen zu begutachten.
2. Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft, die am
10.4.2016
unter dem Aktenzeichen 51 Js 1345/16 ergeht, ist zu entwerfen.
3. Es sind nur Tatbestände des StGB zu prüfen.
4. Dortmund liegt im Zuständigkeitsbereich des Amts- und Landgerichts Dortmund.
5. Die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Vollmachten, Unterschriften usw.) sind in Ordnung. Keiner der Beteiligten hat eine Eintragung im Bundeszentralregister.
6. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine Erkenntnisse gebracht haben.